

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Die Umsetzung der Energieziele lässt weiter auf sich warten

Der Energiebericht 1988 liegt der Regierung schon seit Monaten vor – Konkrete Massnahmen wurden bislang nicht beschlossen

Die Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen, so hatte die von der Regierung mit der Überprüfung des Energiekonzeptes aus dem Jahre 1977 beauftragte Energiekommission vor einigen Monaten befunden, sei offensichtlich eine langwierige Aufgabe. Die Arbeitsgruppe kennzeichnete mit ihrem Urteil die Situation seit der Veröffentlichung des Energiekonzeptes, das eine Reihe von Massnahmen und Vorschlägen enthielt, die jedoch im Verlaufe eines Jahrzehnts nicht in die Tat umgesetzt, teilweise nicht einmal in Angriff genommen wurden. Geht der zweite Energiebericht, dessen Zielsetzungen und Vorstellungen aktualisiert und erweitert wurden, den gleichen Weg?

Energiepolitik und die Durchführung energiepolitischer Massnahmen ist nach dem Energiebericht 1988 als dauernde Aufgabe zu verstehen. Bis jetzt allerdings sind noch keine Anzeichen zu verspüren, als ob mit neuem Schwung, mit Initiative und mit dem nötigen Druck an die Daueraufgabe herangegangen worden wäre. Der Energieverbrauch steigt gesamthaft weiterhin an, obschon im Energiebericht das Energiesparen als die grösste Chance für die Senkung des Bedarfs an Energie in ihren verschiedenen Ausprägungen bezeichnet wird: «Experten rechnen, dass durch konsequentes Energiesparen und eine optimale Nutzung neuer technischer Geräte bis zu 30 Prozent an Energie eingespart werden kann, ohne dass auf den heutigen Komfort verzichtet werden muss.»

Umweltgerechte Energiepolitik

Hätte die FDP-Fraktion im Landtag nicht 1986 ein Postulat mit der Forderung nach Überprüfung des Energiekonzeptes aus dem Jahre 1977 eingereicht, so wäre die Energiepolitik in unserem Land mit grosser Wahrscheinlichkeit die bis anhin beschaulichen Wege weiter gegangen. Ein Konzept allein, so kann in der Rückschau ohne Abstriche behauptet werden, ersetzt noch nicht die politischen Mass-

nahmen, mit denen Zielsetzungen erreicht werden können. Als das Energiekonzept in den siebziger Jahren ausgearbeitet wurde, da stand vor allem die Sorge um die Energieversorgung und Energiesicherung in der Zukunft im Vordergrund. Heute steht die Energiepolitik einer völlig veränderten Situation gegenüber, weil in der Zwischenzeit die Verknappung mit Erdölprodukten einem Überangebot fossiler Brennstoffe auf dem Weltmarkt – mit entsprechend günstigeren Preisen – gewichen ist. Ausserdem ist die Frage des Umweltschutzes gerade im Bereich der Energie und des Energieverbrauchs zu einem zentralen Problem geworden, während dieser Aspekt noch vor einem Jahrzehnt kaum jemand berührte. Die Forderung nach umweltgerechter Energiepolitik ertönt heute mindestens so laut und bestimmt wie die frühere – und immer noch gültige – Forderung nach Sicherung der Energieversorgung.

Das Energiekonzept 1977 hatte mit dem Satz geendet: «Die Energiekommission überreicht das Energiekonzept in der

hoffnung, damit die Entscheidungsgrundlagen einer aktiven liechtensteinischen Energiepolitik zu liefern.» Nach der Überprüfung des Energiekonzeptes gemäss FDP-Postulat stellt die Energiekommission mit einer gewissen Ernüchterung fest, dass es nicht genügen könne, nur Entscheidungsgrundlagen zu liefern, sondern es müssten auch Entscheidungen fallen und deren Verwirklichung müsse erfolgen. Die Kommission zieht das für unsere Politik wenig schmeichelhafte Fazit, dass nur jene geforderten Massnahmen in die Praxis umgesetzt worden seien, bei denen ein klarer politischer Wille vorhanden war oder ein generelles Interesse der Bewohner unseres Landes vorlag, jedoch «keine ernsthaften politischen wie materiellen Schwierigkeiten zu erwarten waren.» Wenn die geforderten Massnahmen und aufgezeigten Vorschläge nicht bald in die Tat umgesetzt oder zumindest an die Hand zur Verwirklichung genommen werden, erfährt diese Feststellung erneut eine Bestätigung.

Als ein Land, dessen Energieversorgung weitgehend von den Erdölproduk-

ten abhängig ist, reagiert Liechtenstein sehr rasch auf die Veränderungen auf dem Weltmarkt. Der derzeitige Ölpreis, der wahrscheinlich noch einige Zeit auf dem tiefen Niveau verharrt, erschwert den Umstieg auf umweltfreundlichere Energieträger und verhindert weitgehend die Bereitschaft zu Neuinvestitionen. Aus diesem Grunde sollte die öffentliche Hand, so fordert die Energiekommission im Energiebericht 1988 erneut, im Interesse der Wirtschaft und der Umwelt die Gestaltung der Energieversorgung auf dem Wege der Gesetzgebung und durch direkte Fördermassnahmen beeinflussen. Bisher ist gerade auf diesem Gebiet, auf dem unser Land aufgrund seiner Kleinheit (und der in der Staatskasse vorhandenen Mittel) geradezu Vorbildliches leisten könnte, überhaupt nichts gegangen. Das von der FDP-Fraktion eingereichte Postulat zur Förderung von Umwelt-Investitionen lässt schon seit Jahren auf sich warten. Das ist in der Tat kein gutes Zeichen, dass die Zielsetzungen des Energieberichtes bald verwirklicht werden sollen. (G.M.)



Polizeichef Vinzenz Batliner gestorben

Gestern Donnerstag verschied Polizeihauptmann Vinzenz Batliner völlig unerwartet an den Folgen eines Herzversagens. Das Fürstlich Liechtensteinische Sicherheitskorps verliert mit Polizeihauptmann Vinzenz Batliner einen hervorragenden Polizisten, der seine ganze Schaffenskraft in den Dienst der Öffentlichkeit stellte. Alle, die ihn kannten, sind vom plötzlichen Hinschied tief bewegt und schmerzlich betroffen.

Vinzenz Batliner, Jahrgang 1927, begann seinen Polizeidienst 1955. 1964 erfolgte die Beförderung zum Chef der Verkehrspolizei und 1970 zum Ersten Polizeichef-Stellvertreter. Seit 1977 stand Polizeihauptmann Vinzenz Batliner dem Polizeikorps vor, das er mit grossem Pflichtbewusstsein und vorbildlicher Einsatzbereitschaft führte.

Den trauernden Hinterbliebenen sprechen wir zum schmerzlichen Verlust unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Jugendurlaub auch für Kultur- und Sportbereich

Auf Antrag des Jugendamtes wurden die Richtlinien zum Jugendurlaub von der Regierung ausgedehnt

(paf) – Um das Engagement von Jugendleitern zu unterstützen, hat die Regierung im Mai dieses Jahres Richtlinien zum Jugendurlaub erlassen und als Empfehlung an die Industrie- und Handelskammer und an die Gewerbe- und Wirtschaftskammer weitergeleitet. Damit soll den Jugendleitern ein Teil der Zeit, die sie für leitende Aufgaben oder für Weiterbildung aufwenden, entschädigt werden. Auf Antrag des Jugendamtes hat die Regierung nun beschlossen, die Richtlinien zum Jugendurlaub auch auf den kulturellen und sportlichen Bereich auszuweiten.

Ursprünglich wurde beim Jugendurlaub vor allem an Personen gedacht, die Leitungsfunktionen bei Jugendorganisationen oder Jugendgruppen ausüben. Aufgrund vorliegender Gesuche aus dem kulturellen Bereich (z.B. Jungmusikantenlager) sollen künftig die Richtlinien

zum Jugendurlaub auch in Bereichen angewendet werden können, die bisher durch die Jugendpflege nicht berücksichtigt wurden.

Die grundsätzliche Aufgabe der Jugendpflege und damit der ausserschulischen Jugendarbeit überhaupt ist es, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu schaffen. Dabei ist von zweitrangiger Bedeutung, ob diese Möglichkeiten auf dem Gebiet des Sports, der Kultur, der verbandlichen Jugendarbeit oder der offenen, unstrukturierten Jugendgruppe eröffnet werden. Der Zweck des Jugendurlaubes ist es, die Qualifikation und den Einsatz der Führungskräfte in der Jugendarbeit zu optimieren und anzuerkennen. Es ist deshalb nicht sinnvoll, den sportlichen und kulturellen Bereich vom Jugendurlaub auszuschliessen. Hingegen

sind jene Aktivitäten ausgenommen, bei denen die J+S-Förderung oder eine Aufwandsentschädigung des Vereins oder Verbandes direkt an die Führungskräfte ausbezahlt wird. Jedenfalls wird in solchen Fällen die Lohnausfallentschädigung durch die Jugendpflege entsprechend gekürzt.

Die Anwendbarkeit der Richtlinien zum Jugendurlaub im kulturellen und sportlichen Bereich ist an die Bedingung geknüpft, dass sich die Leitungstätigkeit der Führungskräfte, die Jugendurlaub beantragt, auf Kinder und Jugendliche bezieht. Seitens des Vereins oder des Verbandes oder seitens J+S darf im weiteren auch keine persönliche Aufwandsentschädigung an die Führungskraft entrichtet werden. Gemäss den Richtlinien der Regierung werden die Gesuche um Jugendurlaub, auch wenn sie den kulturellen oder sportlichen Bereich betreffen, vom Jugendamt bearbeitet.

Kosten-Übernahme für Krankentransporte

(paf) – Die Regierung hat nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens eine Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung genehmigt, wonach die Krankenkassen künftig die Kosten für Krankentransporte in beschränktem Umfang übernehmen. Die neue Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Gemäss der Verordnung ist die Leistungspflicht der Kassen zur Übernahme der Kosten für Krankentransporte beschränkt auf Fahrten von Liechtenstein in Heilanstalten, mit welchen das Land Verträge abgeschlossen hat, und auf Transporte in die Praxis eines liechtensteinischen Arztes oder Zahnarztes, sofern der Transport auf ärztliche Anordnung hin erfolgt. Die Leistungen der Krankenkassen für Krankentransporte belaufen sich auf höchstens Fr. 500.– pro Fall. Muss ein Krankentransport aus medizinischen Gründen mit dem Helikopter durchgeführt werden, übernehmen die Kassen auch diese Transportkosten, bei Krankentransporten aus dem Ausland jedoch höchstens Fr. 1000.–.

Signalisationsarbeiten für Flugaufnahmen

Information des Tiefbauamtes – Plastikstreifen nicht entfernen

(paf) – Anfangs 1990 soll die Landeskarte 1: 10 000 neu aufgelegt werden. Seit der letzten Nachführung vor zehn Jahren sind in Liechtenstein 4000 neue Häuser und viele Strassen gebaut worden. Zahlreiche Obstbäume sind verschwunden und neue Weinberge sind angepflanzt worden. Diese und viele andere Situationsänderungen müssen photogrammetrisch ausgewertet und für den siebenfarbigen Druck neu kartiert werden.

Zur Zeit werden im ganzen Land Signalisationsarbeiten durchgeführt. Triangulationspunkte (Vermessungspunkte) und einige Landesgrenzpunkte werden mit weisser Dispersionsfarbe, Sägemehl oder durch Anbringen von Plastiktafeln und -streifen für die Flugaufnahmen besser sichtbar gemacht. Zur Einpassung der

Flugbilder in das Auswertegerät wird es äusserst wichtig sein, dass möglichst alle diese Passpunkte auf den Flugaufnahmen identifiziert werden können. Der Erfolg der photogrammetrischen Vermessungsarbeiten hängt daher wesentlich davon ab, dass die angebrachte Signalisation nicht beschädigt wird. Das Tiefbauamt ersucht die Bevölkerung, die Plastiktafeln oder -streifen nicht zu entfernen und beobachtete Beschädigungen dem Tiefbauamt, Abteilung Vermessung, zu melden. Nach erfolgtem Flug werden die Plastiktafeln wieder eingesammelt.

Der Flug wird je nach Witterung Ende September oder Anfang Oktober stattfinden; er soll neben den Aufnahmen für die Landeskarte 1: 10 000 auch noch anderen Vermessungsaufgaben dienen.

Rheintal-Bahnlinie noch gesperrt

Rund 3 000 Kubikmeter Erde müssen ausgehoben werden

Au (AP) Die durch das Zisternenzugunglück in Au (SG) schwer beschädigte Rheintal-Bahnlinie zwischen St. Margrethen und Heerbrugg kann frühestens am kommenden Mittwoch wieder in Betrieb genommen werden. Auf der Unglücksstelle müssen rund 3 000 Kubikmeter kerosenverseuchter Erde ausgebagert und entsorgt werden, wie der St. Galler Betriebsinspektor der SBB, Hans-Rudolf Stettler, auf Anfrage erklärte.

Das Schadensmass des Unglücks

stand auch am Donnerstag zunächst nicht fest. Alleine der Schaden an Rollmaterial und Fracht belaufe sich aber gegen eine Million Franken, sagte Stettler. Hinzu komme der Aushub, die Wiederinstandstellung der Bahnlinie sowie die Entsorgung. Die SBB haben für die Reisenden auf der Strecke St. Margrethen – Heerbrugg einen Bus-Ersatzdienst organisiert.

Es sei aber im Rheintal nach wie vor mit Verspätungen zu rechnen.

Beschwingt in Herbst und Winter

Zur VOLKSBLATT-Mode-Sonderbeilage in dieser Ausgabe



Man spürt es jeden Tag ein bisschen mehr: der Herbst zieht ins Land, und ihm folgt naturgemäss der Winter. Die neue Mode passt sich an. Es dominieren herbstliche Farben, von ocker bis braun. Die Frauen dürfen sich freuen, dass Weiblichkeit wieder betont wird. Männermode wird noch bunter und lässiger. Ein Bummel beweist: Liechtensteins Mode- und Sportboutiquen haben sich erneut rechtzeitig das Feinste und Lustigste ins Land geholt. Das VOLKSBLATT widmet der Herbst- und Wintermode, wie sie in diesen Wochen von den Spezialgeschäften in unserem Lande präsentiert wird, mehrere Sonderseiten in dieser Ausgabe. Unser Bild soll einen Vorgeschmack geben. Es entstand anlässlich der Mode-Show der Schaaner Dorfgemeinschaft vom letzten Mittwoch.

nina
Damenmode
Rietlehof Mühleholz,
9494 Schaan · Tel. 075-24033